

Humboldt-Universität zu Berlin

Referent\_innenrat (RefRat)

**Referat für Fachschaftskoordination**



## **Informationen zur Bescheinigung von Vertretungsarbeit in Fachschaftsräten- und -initiativen durch das Referat für Fachschaftskoordination**

Das Referat für Fachschaftskoordination des Referent\_innenrats der Humboldt-Universität zu Berlin kann Bescheinigungen für Vertretungsarbeit ausstellen; also Bescheinigungen für Student\_innen, die sich in Fachschaftsräten und Fachschaftsinitiativen engagiert haben. Diese Bescheinigungen können für noch laufende Fachschaftsarbeit oder für bereits beendete Fachschaftsarbeit ausgestellt werden. Die Bescheinigung enthält den Namen der Student\_innen, den Zeitraum der aktiven Fachschaftsarbeit, ggf. konkrete Hinweise zur Art des Engagements und die gesetzlichen Grundlagen für Fachschaftsarbeit.

Wer eine Bescheinigung möchte, schreibt einfach eine E-Mail an das Referat für Fachschaftskoordination: [fako\(a\)refrat.hu-berlin.de](mailto:fako(a)refrat.hu-berlin.de)

Für die Ausstellung der Bescheinigung werden folgende Angaben benötigt:

- ◆ Name des/der Student\_in
- ◆ Studiengang des/der Student\_in
- ◆ volle Bezeichnung des Fachschaftsrats/der Fachschaftsinitiative
- ◆ genauer Zeitraum der aktiven Fachschaftsarbeit
- ◆ konkrete Informationen zur Art des Engagements, besondere Projekte etc.
- ◆ Workload in SWS je Tätigkeit (für BAföG- und BZQ-Anrechnung)
- ◆ Postadresse, an die die Bescheinigung verschickt werden soll (am besten per Hauspost)

Wenn die Bescheinigung für die Anrechnung von studienbezogenen Leistungen (z.B. für ein BZQ-Modul oder ein „Ehrenamt“-Modul) oder zur Verlängerung der BAföG-Förderung (sog. „Gremiensemester“) nach BAföG § 15 (3) Abs. 3 benötigt wird, ist zwingend erforderlich, dass der Workload der Fachschaftsarbeit angegeben wird (in Semesterwochenstunden mit Aufschlüsselung, wie sich der Workload zusammensetzt)! Es wird jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Bewilligung weiterer Förderungssemester vom zuständigen BAföG-Amt abhängt und eine Bescheinigung über Vertretungsarbeit keine Garantie für eine weitergehende BAföG-Förderung darstellt.

*Stand: Februar 2010*